

## M i s c e l l e n.

### Historisch-antiquarisches.

#### Zur spartanischen Verfassungsgeschichte.

Zur Charakteristik des spartanischen Adels, wie er sich in der spätern Zeit aus der Zahl der Homöden aussonderte \*), ist bisher eine wichtige Stelle aus Aristoteles Politik noch nicht benutzt worden, weil hieran der verderbte Zustand des überlieferten Textes hinderte. II, 8, 2 (Becker ed. 2. p. 53, 19—29) wird das Gemeinsame und Unterschiedliche in einzelnen Institutionen der karthagischen und lakedaemonischen Verfassung nach den Handschriften in folgenden Worten hervorgehoben: ἔχει δὲ παραπλήσια τῇ Λακωνικῇ πολιτεία τὰ μὲν συσσίτια τῶν ἑταιριῶν τοῖς φιδιτίοις, τὴν δὲ τῶν ἑκατὸν καὶ τεττάρων ἀρχὴν τοῖς ἐφόροις . . . τοὺς δὲ βασιλεῖς καὶ τὴν γεροουσίαν ἀνάλογον τοῖς ἐκεῖ βασιλεῦσι καὶ γέρονσιν. καὶ βέλτιον δὲ τοὺς βασιλεῖς μῆτε κατὰ τὸ αὐτὸ εἶναι γένος, μηδὲ τοῦτο τὸ τυχόν, εἴτε διαφέρων ἐκ τούτων αἰρετοὺς μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν· μεγάλων γὰρ κύριοι καθεστῶτες, ἂν εὐτελεῖς ᾧσι, μεγάλα βλάπτουσι καὶ ἔβλαψαν ἤδη τὴν πόλιν τὴν τῶν Λακεδαιμονίων.

Conring hat zuerst bemerkt, daß das corrupte εἴτε διαφέρων u. s. w. bis zum Ende sich nicht auf die Könige, sondern auf die Geronten beziehe, und hierauf hat Schneider einen Emendationsversuch gebaut, der wenigstens zur Hälfte das Richtige trifft: καὶ

\*) Vgl. Schömann Recognitio qu. de Spartanis homoeis.

βέλτιον δὲ τοὺς βασιλεῖς, τῷ μῆτε κατὰ τὸ αὐτὸ εἶναι γένος, μῆτε τοῦτο τὸ τυχόν· τοὺς δὲ γέροντας (oder ἀλλὰ τοὺς γέροντας) τῷ αἰρετοῦς μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν. Denn γέροντας aus διαφέρων herauszulösen ist ebenso nothwendig, wie der Gegenatz: die Geronten in Karthago sind wählbar, — die spartanischen Geronten aber treten ihr Amt nach dem Alter an, falsch ist. Die Geronten wurden in beiden Staaten gewählt, die karthagischen vorzugsweise *πλουτίονδην* (§ 5 Bekk. 54, 18), die spartanischen *καθ' ἡλικίαν* (Pl. Lyc. 26). Diesen Gegenatz fordern auch die Worte *ἂν εὐτελεῖς ὡσι* des folgenden Satzes. Daher wird zu emendiren sein: *τοὺς δὲ γέροντας κατὰ πλοῦτον* (aus *κ τούτων* \*) *αἰρετοῦς μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν*. — Jetzt erst sehen wir daß die Bestechlichkeit der adligen spartanischen Rathsherrn die ihnen Aristoteles II, 6, 18 Bekk. 48, 26 (*φαίνονται δὲ καὶ καταδωροδοκούμενοι καὶ καταχαριζόμενοι πολλὰ τῶν κοινῶν*) vorwirft in der Armut eines Theils derselben ihren Grund hatte. Ursprünglich mag freilich die Ungleichheit des Besitzes die Absonderung der *καλοὶ κάγαθοί* (48, 6) vom *δήμος* bewirkt haben, wie sich dies aus Aristoteles Kritik der Ephorenwahl (47, 23) schließen läßt \*\*), allein nach und nach bildete sich eine Nobilität weniger Privilegirter, die auf dynastische Weise (Ar. Pol. V, 5, 8 Bekk. 206, 4) die Ubrigen immer wieder in den Rath zu bringen wußte, was ihr bei der abgeschmackten Wahlart der Geronten (Ar. II, 6, 18 Bekk. 49, 1. Pl. Lyc. 26) nicht schwer fallen konnte. Der Reichtum erhielt sich indessen in diesen illustrierten Familien nicht immer. Neben dem begüterten entstand ein armer

\*) Sowie hier *τούτων* entfernt werden muß, muß dasselbe Pronomen Pol. VII, 13, 14 Bekk. 121, 26 hineinmendirt werden: *τὴν τε τῶν πολεμικῶν ἄσκησιν οὐ τούτου χάριν δεῖ μελετᾶν, ἵνα καταδουλώσωνται τοὺς ἀναξίους, ἀλλ' ἵνα πρῶτον μὲν αὐτοὶ μὴ δουλεύσωσιν ἑτέροις, ἔπειτα ὅπως ζητῶσι τὴν ἡγεμονίαν τῆς ὠφελείας ἕνεκα τῶν ἀρχομένων, ἀλλὰ μὴ πάντων δεσποτίας· τρίτον δὲ τὸ δεσπόζειν τῶν ἀξίων δουλεύειν*. Durch *τὸ δεσπόζειν* u. s. w. wird nur das positiv ausgedrückt, was in dem *μὴ πάντων* u. s. w. negativ gesagt war, dies kann daher keinen neuen Eintheilungsgrund bilden. Daher ist statt *τρίτον δὲ τούτο* δὲ zu schreiben. Aehnliche Stellen I, 2, 15 (Bekk. 8, 8) und 20 (9, 20) beklätigen dies.

\*\*) Vgl. Löbell Ueber spartanisches Staatswesen in Raumer's antiquarischen Briefen S. 250.

Nadel, den seine Ansprüche und Bedürfnisse von jenem abhängig machten. Zu Agis' III. Zeit war es sogar, wie es scheint, schon so weit gekommen, daß die Nobilität wenig mehr als zur Hälfte aus reichen Familien bestand. Denn ohne diese Voraussetzung erklärt es sich kaum, wie Agis' Reformbill in der Gerusie nur mit einer Stimme Majorität verworfen werden konnte (Pl. Ag. 11). Den Besitzlosen unter den Geronten konnte eben die Aussicht auf einen Landbesitz von etwa 90 \*) Morgen in der fruchtbaren Eurotasebene und die Tilgung ihrer Schulden durch keine goldenen Gaben oder Versprechungen ihrer reichen Standesgenossen aufgcwogen werden; daher scheuten sie sich nicht diesmal gegen jene zu stimmen. Man zählte damals unter den 700 spartiatischen Vollbürgern, die allein den herrschenden Homöenstand noch ausmachten, nur 100 Landeigenthümer (Pl. Agis 5). Es werden sich nach der eben aufgestellten Vermuthung also etwa 190 \*\*) Familien zum Adel gerechnet haben.

Daß jenen 100 das ganze spartiatische Gebiet in Lacedämon gehörte, läßt sich aus Plutarch a. a. D. entnehmen, daß sich dies aber fast über die ganze Landschaft erstreckte, erfahren wir nur aus einer bisher, so viel ich weiß, noch nicht beachteten Stelle des Aristoteles II, 6, 23 Bekker 50, 13 *διὰ γὰρ τὸ τῶν Σπαρτιατῶν εἶναι τὴν πλείστην γῆν οὐκ ἐξετάζουσιν ἀλλήλων τὰς εἰσφοράς*. Diese Worte welche geschrieben sind, nachdem Messenien für Sparta schon verloren war, deuten darauf hin, daß die Berechnung D. Müller's nach der die 9000 Ackerlose der Spartiaten ungefähr  $\frac{2}{3}$ , die 30,000 der Perioiken nur  $\frac{1}{3}$  des ganzen lakonischen Gebietes einnahmen, auch im Besondern für die lakonische Landschaft gilt

\*) Die Eurotasebene von Pellene und Sellasia an bis zur Mündung des Flusses und die kleinen Küstenniederungen bis zum Vorgebirge Malea enthalten einer approximativen Messung nach 19 Q. M. Dieser Raum sollte in 4500 Theile getheilt werden. Dies ergiebt, die Q. M. zu 22000 Morgen gerechnet, für jedes Landlos genau 92 $\frac{2}{3}$  Morgen.

\*\*) Daß diese Rechnung nicht genau sein kann, versteht sich. Ebenso gut wie Agestlaos außer dem Senate (Pl. Ag. 6. 13) konnten auch andre Grundbesitzer, auf deren Gütern hohe Hypotheken standen, im Senate es vortheilhaft finden sich der Reformpartei anzuschließen. Auch konnten damals zufällig aus armen Nobilitätsfamilien mehr in der Gerusie Sitz haben, als aus reichen.

selbst wenn der ursprüngliche Besitzstand durch Aufkaufen vieler Periöfengüter von Seiten der Spartiaten sich zu Aristoteles Zeit einigermaßen verändert haben sollte. D. Müller hatte sich die Vertheilung des Eigenthums so gedacht, als hätten die Dorier fast ganz Messenien, von Lakonien aber nur das Mittelland (die Eurotasebne und die Küstenniederungen bis Malea hin, kaum  $\frac{1}{4}$  des Ganzen von 87 D. M., Curtius Peloponnes II, 209), welches Agis III unter 4500 Vollbürger vertheilen wollte, in Besitz genommen; so daß diese Reform den alten Zustand habe erneuern sollen \*). Jetzt sieht man aber, daß die Spartiaten außer dem bezeichneten Stück noch ein gutes Theil des übrigen Landes in Lakonien müssen eingenommen haben. Die Gesetzgebung des Agis III wird aber nur insofern auf die frühern Verhältnisse haben zurückkommen wollen, als die spartiatischen Stammgüter mit ihrem Acker- und Fruchtländ in der bezeichneten Niederung wieder hergestellt, Wald und Wiesen aber auf den Höhen abgetrennt und zu dem Periöfenland geschlagen werden sollte. Man beabsichtigte, wie es scheint, den landbauenden Periöfenstand zu heben, indem man ihm statt wie früher  $\frac{1}{3}$  jetzt  $\frac{3}{4}$  des ganzen Landes anweisen wollte.

Bonn.

Johannes Brandis.